

Verantwortliche Bundespolitik für die Gemeinden und ihre Mitbürger

**Kommunalpolitisches Aktionsprogramm für die
10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages**

Erarbeitet von der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und
CSU Deutschlands

**Ein bedeutsames kommunalpolitisches Aktionsprogramm für die
10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages legte der
Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der
CDU und CSU Deutschlands, Horst Waffenschmidt, am
Donnerstag, 27. Januar 1983, in Bonn vor.**

A. Für die nächsten Jahre sind folgende Aufgabenbereiche für das Verhältnis Bundespolitik und kommunale Selbstverwaltung von entscheidender Bedeutung:

1. Der Planungs- und Entscheidungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung muß gestärkt werden. Von vielen Bürgern wird der zunehmende Trend zum Zentralismus und die Regelungsmanie beim Gesetzgeber mit Recht beklagt. Wir wollen eine dezentrale, freie und starke Selbstverwaltung. Die aktuelle Forderung muß lauten: Mehr Ermessungsspielraum wagen!
2. Die Gemeindefinanzreform von 1969 muß fortgeführt werden. Dies kann geschehen durch weiteren Abbau der Gewerbesteuерumlage, die die Gemeinden an Bund und Länder zahlen oder durch schrittweise Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Auch andere Vorschläge sind zu prü-

fen. Verwaltungsaufwendige Einzeldotationsverfahren an die Gemeinden sind soweit wie eben möglich in Steuerbeteiligung oder allgemeine Finanzzurwendungen zum eigenverantwortlichen Einsatz der Gemeinden umzuwandeln. Die Qualität der kommunalen Finanzausstattung ist entscheidend für die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung und auch für sparsamen Miteinsatz.

3. Auch die Gemeinden benötigen klare finanzpolitische Zielvorgaben, damit über einen mittelfristigen Zeitraum die Einnahmeseite der Gemeinden kalkulierbar ist. Nur auf der Grundlage einer solchen mittelfristigen überschaubaren Einnahmeentwicklung lassen sich Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die zwangsläufigen Folgekosten treffen. Dies gilt auch für effektive Beiträge zur Konjunkturpolitik.

4. Entscheidender Beitrag für eine bessere kommunale Finanzausstattung ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die die Arbeitslosigkeit überwindet und dadurch Steuereinnahmen der Gemeinden verbessert und Entlastung bei den Sozialabgaben herbeiführt.

Deshalb sind zum Beispiel die Initiativen der Bundesregierung Helmut Kohl für die Bauwirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Gemeinden. Erste Erfolge zeigen sich:

In vielen Gemeinden hat sich nachweislich die Zahl der Bauanträge von Dezember 1981 bis Dezember 1982 verdoppelt.

5. Umweltschutz ist ein entscheidender Schwerpunkt der Kommunalpolitik. Er ist in zahlreichen Bereichen zu verwirklichen, insbesondere in der Städtebaupolitik, zum Beispiel durch Schaffung verkehrsberuhigter Wohnstraßen. Ein leistungsfähiges und zugleich wirtschaftlich vertretbares Angebot im öffentlichen Personennahverkehr ist dabei von wachsender Bedeutung. Beim Bundesstraßenbau ist besonderer Wert auf den Bau von Ortsumgehungen zu legen, damit die Stadtkerne und Gemeindezentren vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Alle Straßenbaumaßnahmen sind intensiv mit den notwendigen Aufgaben für den Umweltschutz zu verbinden, insbesondere im Bereich des Lärmschutzes und der Landschaftsgestaltung.

Im kommunalen Bereich soll die Erprobung und Anwendung neuer kostenloser und umweltfreundlicher Technologien für die Versorgung und Entsorgung der Bürger gefördert und unterstützt werden.

Dies gilt zum Beispiel besonders im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung und die Energieversorgung.

B. Schwere Erblast der SPD-geführten Bundesregierung für die Gemeinden

Die Finanzsituation der Gemeinden ist in eine kritische Lage gekommen, die meisten kommunalen Haushalte können für 1983 nicht ausgeglichen werden. Die Ursachen für diese bedrohliche finanzpolitische Entwicklung kommen in erster Linie aus der Politik der früheren Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt. Die frühere Bundesregierung hat einen finanzpolitischen Verschiebebahnhof zu Lasten der kommunalen Körperschaften entwickelt. Markantes Beispiel war dafür die sogenannte Operation 1982. Im Rahmen dieser Aktion wurden zum Beispiel viele Mitbürger, die auf Hilfe angewiesen sind, beim Arbeitsamt abgemeldet und beim städtischen Sozialamt angemeldet. Außerdem werden die kommunalen Haushalte durch die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit in besonderem Maß belastet, weil Steuereinnahmen zurückgehen und zugleich die sozialen Ausgaben in den letzten Jahren stark angestiegen sind.

In dieser schwierigen Situation kommt auf die Kommunalpolitiker vor Ort zusätzlich die Aufgabe zu, viele unpopuläre Maßnahmen als Folge dieser Politik zu vertreten, zum Beispiel die Kürzung von Zuschüssen an Vereine oder die erneute Erhöhung von Gebühren und Beiträgen. Die kommunalen Investitionen gehen auch 1983 weiter zurück, allerdings weniger als 1982.

Auch für die Gemeinden ist die Erblast aus der Zeit der früheren Bundesregierung unter Führung der SPD und ihrer Politik zu Lasten der Gemeinden groß: Allein in den Jahren 1981 und 1982 stiegen die Soziallasten der Gemeinden, primär die Sozialhilfeleistungen, um 10,5 Prozent bzw. 9 Prozent und erreichten die jährliche Höhe von 18,5 Milliarden DM, im Jahr 1982 alleine Mehrausgaben von über 800 Millionen DM. Die Schuldenlast der Gemeinden stieg auf über 100 Milliarden DM.

Die Folgen dieser Politik zu Lasten der Gemeinden blieben nicht aus:

1. Rückgang der kommunalen Investitionen

1980 betrugen die für die Konjunkturentwicklung und die Bauwirtschaft besonders bedeutsamen Investitionen noch 41,32 Milliarden DM. Sie gingen in der Folgezeit erheblich zurück:

1981	39,53 Milliarden DM = 4,1 Prozent
1982	34,60 Milliarden DM = 12,5 Prozent

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich die Zerstörung vieler Arbeitsplätze.

2. Rückgang des kommunalen Steueranteils

Der Anteil der Kommunen an den gesamten Steuereinnahmen ging erheblich zurück:

1980	14,0 Prozent
1981	13,4 Prozent
1982	13,2 Prozent

C. Leistungen der neuen Bundesregierung für die Kommunen

Bundeskanzler Helmut Kohl hat in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 bei der Erläuterung der ersten Maßnahmen zur Haushaltksolidierung ausdrücklich erklärt:

„Die Bundesregierung stellt sich damit ihrer Mitverantwortung für die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte.“

In Anerkennung der positiven Grundhaltung der neuen Bundesregierung gegenüber den Kommunen heißt es in einer Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 26. November 1982:

„Der Deutsche Landkreistag begrüßt, daß die Bundesregierung sich ausdrücklich zu einer Mitverantwortung für die Finanzlage aller Gebietskörperschaften bekennt.“

Zu den Maßnahmen der neuen Bundesregierung für die Gemeinden im einzelnen:

1. Haushaltsbegleitgesetz 1983

Wie bereits in der Regierungserklärung angekündigt, enthält das Haushaltsgesetz eine Reihe von Maßnahmen, die auch zur Entlastung der Kommunen beitragen.

Insgesamt beträgt das Entlastungsvolumen nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums einschließlich der Mittel für die Umsatzsteuerneuverteilung über 6 Milliarden DM im Jahre 1983 und wird sich im Jahre 1984 auf über 8 Milliarden DM erhöhen. Besonders ist auf folgendes hinzuweisen:

a) Änderung der Gewerbesteuer

Ab 1. Januar 1983 werden die Unternehmen durch eine Kürzung der Hinzu-rechnungsvorschriften beim Gewerbeertrag und beim Gewerbekapital von der Gewerbesteuer entlastet. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch Entlastung der

Wirtschaft Investitionen zu fördern und dadurch Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen. Auch die Kommunen müssen an einer **besseren Wirtschaftspolitik** interessiert sein, denn sie ist auf Dauer eine der wirksamsten Initiativen für die kommunale Finanzausstattung. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit belastet die Gemeinden doppelt: nämlich durch sinkende Steuereinnahmen und steigende Soziallasten.

Der unmittelbare Ausgleich für die Gemeinden erfolgt durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage. In den Jahren 1983 bis 1985 werden den Kommunen in ihrer Gesamtheit durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage mehr Mittel zufließen als die Kürzung der Gewerbesteuer ausmacht, nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen allein 1983 rund 500 Millionen DM.

Viele Kommunen werden daher in diesem Jahr über mehr Gewerbesteuereinnahmen verfügen als ursprünglich angenommen.

b) Durch Stärkung der Länderfinanzen mehr Mittel für die Gemeinden

Ab 1. Januar 1983 verzichtet der Bund auf die sogenannte Kindergeld-Milliarden von den Ländern. Gleichzeitig verzichtet der Bund zugunsten der Länder auf einen Punkt in der Verteilung der Umsatzsteuer. Hierdurch verfügen die Länder künftig über ein jährliches Mehraufkommen von rund 2 Milliarden DM. Nach den bisherigen Erfahrungen werden davon über den kommunalen Finanzausgleich in den Ländern, den Städten und den Gemeinden jährlich rund 400 Millionen DM zufließen.

Diese Beispiele zeigen, daß die neue Bundesregierung trotz der angespannten Finanzlage des Bundes erste bedeutsame Schritte zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen eingeleitet hat.

Es wird deutlich, daß die neue Bundesregierung ihre Mitverantwortung für die Haushalte von Städten, Gemeinden und Kreisen ernst nimmt.

2. Belastungen der Kommunen durch das Haushaltbegleitgesetz 1983 werden durch Entlastungen in anderen Bereichen, zum Beispiel durch die Initiativen der Bundesregierung zur Begrenzung der Ausgaben im Personal- und Sozialbereich ausgeglichen. Außerdem erreichen diese Belastungen bei weitem nicht die Höhe wie bei der „Operation 1982“. Ein Anzeichen dafür ist folgender Tatbestand:

Aus der gemeinsamen Haushaltsprognose 1983 der **komunalen Spitzenverbände** ist zu entnehmen, daß die **Steigerungsrate** der kommunalen Sozialauf-

wendungen von 9 Prozent in 1982 auf 4,3 Prozent in 1983 mehr als halbiert wird.

3. Ein besseres Ergebnis als 1982 zeichnet sich für 1983 auch bei den Zinsen ab. Während der Ausgabenzuwachs 1982 noch 16,3 Prozent betrug, beläuft er sich 1983 nur auf 1,7 Prozent. Dies ist im wesentlichen eine Folge der Zinskürzungen durch die Bundesbank, die in entscheidender Weise durch die Politik der neuen Bundesregierung mitverursacht wurde.

4. Alles dies sind Schritte in die richtige Richtung. Sie beheben noch nicht die Finanznot der Gemeinden. Sie müssen konsequent fortgesetzt werden!

D. Mit einer besseren Politik für die Gemeinden und ihre Bürger wollen wir insbesondere folgende gesamtpolitischen Ziele erreichen:

1. Die Politik der Unionsparteien für die Gemeinden und ihre Bürger will dazu beitragen, die Einsatzbereitschaft des Bürgers für die Allgemeinheit und das Allgemeinwohl zu stärken. Diese Politik soll helfen, den Abstand zwischen Staat und Bürgern, wo immer er besteht, zu verringern. Je mehr Massengesellschaft und bürokratische Organisationsformen um sich greifen, um so mehr müssen die Gemeinden und die örtlichen Gemeinschaften dazu beitragen, dem Bürger Heimat zu sein.

2. Politik für die Gemeinden und ihre Bürger erschöpft sich bei den Unionsparteien nicht allein in der Daseinsvorsorge. Wir wollen den mündigen Bürger ansprechen. Wir bauen auf seinen Mut und seinen Idealismus, sein Verantwortungsbewußtsein und seine Einsatzbereitschaft. Wir wollen diese alten und doch so modernen Bürgertugenden wieder neu beleben. Wir kämpfen für den Freiheitsraum des Bürgers, für seine Bürgerrechte und seine Bürgerpflichten.

3. Gerade im öffentlichen Bereich wollen wir jedem seine Chance geben. Unserem Freiheitsverständnis, das auf die Verantwortung und Solidarität der Mitbürger setzt, widerspricht der Einzwängung in ein Kollektiv, wie es von der egalisierenden Politik eines SPD-Kommunalsozialismus mancherorts praktiziert wird. Zum Beispiel kommt es darauf an, daß jeder seine Wohnung erhalten kann, das heißt nicht irgendeine Unterbringungsmöglichkeit, sondern die seinen Lebensnotwendigkeiten und seinen Vorstellungen entsprechende Gestaltung des unmittelbaren häuslichen Lebensbereiches. Wir wollen einen menschenfreundlichen Wohnungs- und Städtebau.

4. Die Politik der Unionsparteien für die Gemeinden und ihre Bürger wird insbesondere dazu beitragen, die sozialen Lebensverhältnisse der Bürger im örtlichen Bereich zu sichern und wo notwendig zu verbessern. Soziale Leistungen im örtlichen Lebensbereich sollen von einer Vielzahl selbständiger Träger erbracht werden. Wir messen unsere Sozialpolitik für die Gemeinden und ihre Bürger daran, inwieweit sie den Bürger und soziale Gruppen befähigt, die Gemeinschaft mitzutragen. Wir wollen zum Beispiel für die alten Menschen mehr Möglichkeiten schaffen. Die offene Altenhilfe hat bei uns Vorrang vor der geschlossenen.

5. Unsere Politik für die Gemeinden soll auch den Familien helfen, ihre entscheidende Aufgabe für die Gesellschaft zu erfüllen. Dies gilt jetzt insbesondere für familienfreundlichen Wohnungs- und Städtebau, aber auch bei der Gestaltung der Freizeiteinrichtungen. Die Familie muß ein Ort der Geborgenheit für den einzelnen sein können.

6. In der kommunalen Jugendhilfe wollen wir von folgenden Grundsätzen ausgehen:

Familiennähe und Familienstärkung,
Vorrang freier Träger, dem Wahlrecht der Eltern und Jugendlichen entsprechend,
flexible und vielfältige Weiterentwicklung der Jugendarbeit (Jugendpflege),
Notwendigkeit transparenter Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller freier Träger.

Das sozialistische Programm der Konfliktförderung ist deshalb ebenso abzulehnen wie ein reglementierendes und bürokratisches Jugendhilferecht.

Wir gehen bei der Gestaltung kommunaler Jugendpolitik immer vom Miteinander der Generationen aus. Unser Ziel ist die gegenseitige Verantwortung, der Zusammenhalt von Jugend, Familie und Gesellschaft.

7. Unsere Politik für die Gemeinden und ihre Bürger sieht ein wichtiges Ziel darin, die örtlichen Lebensbereiche kinderfreundlicher zu gestalten. Kindern und Jugendlichen muß Gelegenheit gegeben werden, sich altersmäßig zu entwickeln und ihre Fähigkeiten zum Zusammenleben in partnerschaftlichem Miteinander auszubilden. Auch für diese Ziele muß die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und freien gesellschaftlichen Gruppen verstärkt werden. Für Jugendliche will diese Politik der Unionsparteien gerade im öffentlichen Bereich dazu beitragen, daß sie freie und verantwortungsbewußte Persönlichkeiten werden können. Für dieses Ziel ist die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit eine der wichtigsten Aufgaben. Bei der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Schaffung gesicherter Arbeitsplätze

muß sich die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen im örtlichen Bereich in besonderer Weise bewähren.

8. Im Rahmen unserer Gesamtpolitik wollen wir als Unionsparteien erreichen, daß in den Gemeinden Kultur- und Bildungspolitik jedem einzelnen die Chance geben, in freier Wahl seine Fähigkeiten zu entwickeln. Unterschiedliche Anlagen und Neigungen verbieten es, schematisch vorzugehen und in blinder Gleichmacherei das Ziel der Bildungs- und Kulturpolitik zu suchen. Unser Ziel bleibt, daß vielfältige Möglichkeiten, Wissen und Bildung zu erwerben, angeboten werden. Auch dabei wollen wir nicht nur kommunale Ausbildungsstätten ausbauen, sondern die Bemühungen freier Träger für Ausbildung und Weiterbildung in gleichem Maße unterstützen.

9. Unsere kommunale Wirtschaftsförderungspolitik dient der Sicherung der Arbeitsplätze und einer breiten, möglichst vielfältigen Wirtschafts- und Finanzbasis der einzelnen Gemeinden. Sie soll die Politik zur Vermögensbildung für möglichst viele Mitbürger im örtlichen Bereich nachhaltig unterstützen.